



Hygienekonzept für Veranstaltungen im Innenbereich und den Regelbetrieb des Sportheims Oberbexbach

Stand 06.12.2021

1. Hände desinfizieren:

Geeignete Handdesinfektionsmittelpender werden an den Eingängen durch den Betreiber vorgehalten, regelmäßig kontrolliert und gegebenenfalls aufgefüllt. Das verwendete Handdesinfektionsmittel ist mindestens „begrenzt viruzid“.

- Gäste haben sich daher vor dem Betreten des Gastraumes die Hände zu desinfizieren

2. Kontaktnachverfolgung:

Die Kontaktnachverfolgung nach §§ 5 bis 7 des Saarländischen COVID-19-Maßnahmengesetzes wird sichergestellt.

- Gäste müssen sich entweder per Luca-App oder Kontaktnachverfolgungszettel registrieren.

3. Zutritt nur mir 2G+

Es dürfen sich ausschließlich Personen im Sportheim aufhalten, die keinerlei Erkrankungszeichen aufweisen, die auf eine Infektion mit SARS-CoV-2 gemäß den Publikationen des RKI hinweisen könnten.

Der Eintritt wird nur Gästen gewährt, die entweder

- vollständig geimpft oder genesen sind und zeitgleich einen tagesaktuellen Schnelltest incl. Zertifikat einer zugelassenen Teststelle nachweisen können.
- ein Impfnachweis nach § 2 Nummer 3 COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung besitzen;
- ein Genesenennachweis nach § 2 Nummer 5 COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung besitzen;
- ein Testnachweis nach § 2 Nummer 7 COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung vorlegen können, wobei der Nachweis bei einer Testung mittels Polymerase-Kettenreaktion (PCR-Test) abweichend von § 2 Nummer 7 der COVID-19-Schutzmaßnahmen-Ausnahmenverordnung bis zu 48 Stunden nach Vornahme der zugrunde liegenden Testung Gültigkeit besitzt.

4. Mitarbeiter

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter haben besonders auf eine vorbildliche Händehygiene zu achten. Dies beinhaltet Händewaschen oder eine Händedesinfektion nach Kontakt mit Zahlungsmitteln oder anderen Gegenständen, die vom Gast genutzt wurden. Dazu notwendige Handwaschgelegenheiten und Desinfektionsmittelpender sind vom Betreiber an gut erreichbaren Stellen vorzuhalten und zu nutzen. Eine Tischreinigung/Desinfektion erfolgt nach jedem Gastwechsel. Der haptische Kontakt der Gäste zu Bedarfsgegenständen (Speisekarte, Menagen, Tablett, Servietten und Ähnliches) ist auf das Notwendige zu reduzieren. Diese sind beim Gastwechsel zu reinigen/desinfizieren.

5. Reinigung von Geschirr

Die Reinigung von gebrauchtem Geschirr (Besteck, Gläser, Teller und Ähnliches) wird mit mindestens 60 °C und geeignetem Reinigungsmittel mittels Industriespülmaschine durchgeführt.

6. Mund-Nasen-Bedeckung

Im Sportheim darf eine medizinische Mund-Nasen-Bedeckung lediglich am zugewiesenen Sitzplatz abgenommen werden. Beim Betreten und Verlassen der Gaststätte sowie beim Toilettengang herrscht Maskenpflicht.

Medizinische Mund-Nasen-Bedeckungen im Sinne dieser Verordnung sind OP-Masken und Masken der Standards KN95/N95, FFP2 oder höherer Standards.

Ausnahmen der Maskenpflicht:

- für Kinder bis zur Vollendung des sechsten Lebensjahres,
- für Personen, die ärztlich bescheinigt aufgrund einer gesundheitlichen Beeinträchtigung, einer ärztlich bescheinigten chronischen Erkrankung oder einer Behinderung keine Mund-Nasen-Bedeckung tragen können.

7. Kontaktdaten

Hygienebeauftragter des Fußballvereins Oberbexbach

Oliver Hans

01726229714

Wirtin des Sportheims Oberbexbach

Sylvia Grefen

01624529436